



Rahmenkonzept

Version 1.0

	Rahmenkonzept				
Version	Erstellt		Freigabe		Nächste Überprüfung
Gültig ab 31.10.2025	31.10.2025	ThPe	26.11.2025	StiRa	
OHB					

Inhalt

1. Kurzporträt.....	1
2. Grundsätze	2
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	2
2.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	2
2.2.1 Umgang mit einer sprachlichen Einschränkung	2
2.2.2 Individuelle Förderplanung.....	2
2.3 Kinderrechte/Kindeswohl.....	2
2.3.1 Bedeutung, Sicherstellung und Einbettung im Alltag.....	2
2.3.2 Partizipation der Kinder	3
3. Unterricht.....	3
3.1 Fachliche Grundsätze	3
3.1.1 Grundhaltung.....	3
3.1.2 Ausrichtung der Förderung – Sprache und Kommunikation	3
3.1.3 Beurteilung und Notengebung	3
3.1.4 Übergänge und Austritt	3
3.2 Gesamtorganisation	4
3.2.1 Klassen-/ Unterrichtsorganisation	4
3.2.2 Unterrichtszeiten.....	4
3.2.3 Hausaufgaben	4
3.2.4 Besondere Anlässe und Aktivitäten der Sonderschule	4
4. Therapien	4
4.1 Fachliche Grundsätze	4
4.1.1 Grundhaltung.....	4
4.1.2 Therapieformen.....	4
4.2 Gesamtorganisation	5
4.2.1 Beurteilung und Berichterstattung.....	5
5. Sozialpädagogische Förderung im Rahmen der Tagessonderschule	5
5.1 Fachliche Grundsätze	5
5.1.1 Grundhaltung.....	5
5.1.2 Formen der sozialpädagogischen Förderung.....	5
5.1.3 Bezug zur individuellen Förderplanung	5
5.2 Gesamtorganisation	6
5.2.1 Verpflegung	6
5.2.2 Öffnungszeiten	6
6. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote	6
6.1 Beratung und Unterstützung (B+U).....	6
6.2 Therapiestelle für kleine Kinder.....	6
7. Aufenthalt und Alltag	6

7.1	Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren	6
7.1.1	Anfrage, Anmeldevorgang.....	6
7.1.2	Aufnahme, Auftrag und Vertrag	6
7.1.3	Austrittsplanung	7
7.2	Interdisziplinäre Förderplanung	7
7.2.1	Förderplanzyklus.....	7
7.2.2	Förderdiagnostik	7
7.2.3	Förderplanung und Überprüfung.....	7
7.2.4	Standortgespräche (SSG)	8
7.2.5	Form der Dokumentation.....	8
8.	Gesundheit und Sicherheit	8
8.1	Gesundheitsvorsorge- und versorgung	8
8.1.1	Gesundheitsvorsorge.....	8
8.1.2	Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen	8
8.1.3	Zahnbezogener Gesundheitsunterricht	8
8.1.4	Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten	8
8.2	Sicherheitsvorkehrungen	9
8.2.1	Grundhaltung.....	9
8.2.2	Sicherheitsdispositive	9
8.3	Kriseninterventionen	9
9.	Betriebliche Organisation	9
9.1	Führungs- und Organisationsstrukturen	9
9.1.1	Grundhaltung.....	9
9.1.2	Organigramm	10
9.1.3	Form und Zweck der Trägerschaft.....	10
9.1.4	Aufgaben der Trägerschaft.....	10
9.1.5	Abgrenzung zur operativen Tätigkeit	10
9.1.6	Operative Führung	11
9.2	Personal.....	11
9.2.1	People Culture Management (PCM).....	11
9.2.2	Personalkommission.....	11
10.	Qualitätsmanagement und Verbesserung	11

1. Kurzporträt

Name/Trägerschaft	Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich
Adresse	Richtstrasse 2, 8304 Wallisellen
Telefon	044 250 58 10
E-Mail	info@sprachheilschulen.ch
Homepage	www.sprachheilschulen.ch
Angebot	Vier Tagessonderschulen (Typus A) Limmattal, Stäfa, Winterthur und Zürich für Schüler:innen (Zyklus 1, 2) mit einer primär indizierten umschriebenen Sprachentwicklungsstörung mit insgesamt 226 Schulplätzen Beratungs- und Unterstützungsangebot für Regelschulen Therapiestelle für Kinder im Vorschulbereich
Therapieangebot gemäss VSM	Logopädische Therapie Psychomotorische Therapie
Pädagogische Angebote	Sonderpädagogik Sozialpädagogik
Externe Angebote	Schulisch indizierte Psychotherapie Beratung und Unterstützung (B&U) in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung
Einzugsgebiet	Kanton Zürich

2. Grundsätze

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung (SES) haben in der Entwicklung ihrer sozialen und schulischen Kompetenzen erhebliche Schwierigkeiten. Die Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich setzt sich als sonderpädagogisches Kompetenzzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache dafür ein, Schüler:innen mit einer Sprachentwicklungsstörung dank individualisierten Unterrichts- und Therapieangeboten einen möglichst optimalen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Es gilt, die uns anvertrauten Kinder ganzheitlich zu fördern und damit zu befähigen, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Unsere Angebote orientieren sich am Förderbedarf der einzelnen Schüler:innen und verfolgen neben der Umsetzung des Bildungsauftrags insbesondere die Unterstützung der sprachlichen sowie der sozial-emotionalen Entwicklung. Ziel ist eine Rückkehr nach zwei bis vier Jahren in die Regelschule. Wir setzen auf eine zielführende Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern zum Wohle unserer Schüler:innen, orientieren uns am aktuellen Stand der Forschung und handeln nachhaltig und lösungsorientiert. Wir sind konfessionell neutral und politisch unabhängig.

2.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Schüler:innen werden innerhalb der Zyklen 1 und 2 in Kleinklassen von interdisziplinären Kernteams, bestehend aus, schulischen Heilpädagog:innen, (Fach-)Lehrpersonen, Sozialpädagog:innen, Logopäd:innen sowie Psychomotoriktherapeut:innen gefördert und betreut.

Die konstanten pädagogischen Kernteams bilden die Grundlage für eine gute, vertrauensvolle und gefestigte Beziehung zu den Schüler:innen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für deren bestmögliche Förderung. Dabei werden alle an der Erziehung beteiligten Personen und Fachstellen in die Zusammenarbeit miteinbezogen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit umfasst pädagogische, fallspezifische und organisatorische Elemente und ist immer auf das Wohl der Schüler:innen ausgerichtet.

2.2.1 Umgang mit einer sprachlichen Einschränkung

Unsere Sprachheilschulen werden als Tagessonderschulen des Typus A mit dem Ziel einer Wiedereintegration in die Regelschule geführt. Dabei spielen nebst dem Bildungsauftrag, eine gezielte Förderung des Sprachbereichs sowie des sozial-emotionalen Bereichs eine zentrale Rolle. Für eine ganzheitliche Förderung der Schüler:innen werden das nahe Umfeld sowie zuweisende Stellen in den Prozess miteinbezogen.

2.2.2 Individuelle Förderplanung

Die Förderplanung erfolgt individuell auf die Schüler:innen abgestimmt. Das interdisziplinäre Kernteam erarbeitet den Förderbedarf sowie die entsprechenden Entwicklungsziele. Dabei werden die Entwicklungsziele mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt und evaluiert.

2.3 Kinderrechte/Kindeswohl

2.3.1 Bedeutung, Sicherstellung und Einbettung im Alltag

Die Schüler:innen werden als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und anerkannt. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, wo sie ihre Rechte einfordern können. Wo möglich, werden sie gezielt in Entscheidungen des Alltags einbezogen und übernehmen altersgemässe Verantwortung. Das Kindeswohl ist zu jederzeit sichergestellt.

2.3.2 Partizipation der Kinder

Die Partizipation (Miteinbezug, Mitsprachemöglichkeiten der Kinder) ist ein Grundsatz unserer pädagogischen Haltung. Den Schüler:innen wird ermöglicht, ihre Anliegen und Bedürfnisse aktiv in ihre persönliche, soziale und schulische Weiterentwicklung einzubringen. Dazu werden geeignete Zeitgefässe im Schulalltag geschaffen (Klassenrat, Schülerparlament u.a.m.).

3. Unterricht

3.1 Fachliche Grundsätze

3.1.1 Grundhaltung

Wir vertrauen in die Entwicklungsmöglichkeiten einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers.

Unsere Grundhaltung ist es, Schüler:innen nach ihren individuellen Ressourcen und individuellen Bedürfnissen zu beschulen. Die Vielfalt der Schüler:innen erfordert deshalb Unterrichtsformen, die auf Binnendifferenzierung setzen, um individuelle Lernwege zu ermöglichen. Die individuellen Lernziele der Schüler:innen orientieren sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Förderung der Selbstkompetenzen.

Der Unterricht baut auf einer positiven Beziehungsgestaltung zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen auf. Eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit unterstützt das Lernen und die persönliche Entwicklung der Schüler:innen.

Die Unterrichtspraxis ist auf Handlungsorientierung ausgerichtet. Sie fördert das eigenständige, problemlösende Denken der Schüler:innen. Unsere positive Fehlerkultur sowie Erfolgserlebnisse für die Schüler:innen begünstigen das Lernen.

3.1.2 Ausrichtung der Förderung – Sprache und Kommunikation

Da bei den Schüler:innen das «Hauptwerkzeug» der Wissensaneignung, die Sprache, in ihrer Entwicklung beeinträchtigt ist, bedarf es spezieller Zugänge und Methoden. Der Unterricht erfolgt nach sprachheilpädagogischen und heilpädagogischen Grundsätzen, orientiert sich am Lehrplan 21 und an den obligatorischen Lehrmitteln.

In einem anregenden Lernklima werden die Schüler:innen ihren unterschiedlichen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert. Dabei wird dem entdeckenden und handelnden Lernen am konkreten Gegenstand viel Beachtung geschenkt. Die kindliche Neugierde soll geweckt werden und erhalten bleiben. Neben dem fachlichen Lernen und der Wissensaneignung haben das soziale Lernen und die Erweiterung der überfachlichen Kompetenzen einen hohen Stellenwert.

3.1.3 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung und Notengebung erfolgen nach den kantonalen Vorgaben. Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, formative Kompetenzerfassung der Schüler:innen.

3.1.4 Übergänge und Austritt

Für alle Schüler:innen gibt es eine individuelle Verlaufsplanung. Die Vorbereitung des Übergangs in die Regelschule oder in eine weitere Anschlusslösung erfolgt sorgfältig und gemeinsam mit allen Beteiligten.

3.2 Gesamtorganisation

3.2.1 Klassen-/ Unterrichtsorganisation

Die Klassen sind altersdurchmischte organisiert. In der Regel umfasst eine Klasse im Kindergarten zehn Schüler:innen und auf der Primarstufe zwölf Schüler:innen. Die Unterrichtsorganisation findet nach kantonalen Vorgaben statt. Der Unterricht wird durch integrative Logopädie und/oder Sozialpädagog:innen unterstützt.

3.2.2 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten finden innerhalb der Öffnungszeiten der Tagessonderschulen statt. Die Unterrichtslektionen erfolgen gemäss den kantonalen Vorgaben für Tagesschulen.

3.2.3 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden in der Regel in den Schulbetrieb integriert.

3.2.4 Besondere Anlässe und Aktivitäten der Sonderschule

Es werden regelmässig themenbezogene Lernorte und Anlässe geschaffen, die es den Schüler:innen ermöglichen, ausserschulisch zu lernen. Die Schüler:innen haben so die Gelegenheit untereinander Beziehungen aufzubauen, persönliche Kompetenzen zu stärken sowie Natur, Sport und Kultur zu erfahren.

4. Therapien

4.1 Fachliche Grundsätze

4.1.1 Grundhaltung

Die Schüler:innen an den Sprachheilschulen bedürfen besonderer Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in den rezeptiven und expressiven Bereichen der Sprache, auf allen Sprachebenen sowie bei der Entwicklung der sprachtragenden Funktionen.

4.1.2 Therapieformen

Die logopädische Therapie ist die Haupttherapieform der Sprachheilschule und wird für alle Schüler:innen in den Schulalltag integriert.

Die Logopädie hat das Ziel, die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten der Kinder zu erweitern, damit sie aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Je nach Bedürfnissen der Schüler:innen werden innerhalb der Sprachheilschulen zusätzlich Psychomotoriktherapien angeboten.

Die verschiedenen Therapieformen werden in Einzel- und Gruppensettings sowie im Klassenverband angeboten und den Bedürfnissen der Schüler:innen angepasst.

Bei Bedarf finden auch externe Therapien bei Fachpersonen der Kinderpsychologie oder Kinderpsychiatrie oder bei ärztlichen Fachspezialist:innen statt. Falls nötig, wird eine audiopädagogische Beratung in Anspruch genommen.

4.2 Gesamtorganisation

Die logopädische Therapie ist für alle Schüler:innen indiziert und gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts an der Sprachheilschule. Alle Therapien werden im Kernteam koordiniert und in den Schulalltag integriert. Durch die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Therapeut:innen mit den schulischen Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen und unter Einbezug der erziehungsberechtigten Personen sowie weiteren Fachstellen, findet eine systemische und gezielte Förderung der Schüler:innen statt, welche systematisch definiert, umgesetzt und ausgewertet wird.

4.2.1 Beurteilung und Berichterstattung

Die Therapieziele werden individuell festgelegt. Die Therapieplanung wird fortlaufend überprüft, ausgewertet und angepasst. Die Berichterstattung findet mündlich im Rahmen des schulischen Standortgesprächs und schriftlich bei Austritt statt.

5. Sozialpädagogische Förderung im Rahmen der Tages-sonderschule

5.1 Fachliche Grundsätze

5.1.1 Grundhaltung

In einer altersdurchmischten Lern- und Lebensgemeinschaft werden die Kinder in ihrer sozialen, personalen und emotionalen Entwicklung begleitet. Die sozialpädagogische Förderung erfolgt ressourcen-, erfahrungs- und erlebnisorientiert und soll den Schüler:innen die Auseinandersetzung mit Menschen, Natur und der Sachwelt gleichermaßen ermöglichen. Weiter soll die unterrichtsfreie Zeit als sprachliches, kommunikatives und sozialinteraktives Übungsfeld genutzt werden. Den Schüler:innen werden vielfältige Möglichkeiten geboten, innerhalb der Kindergruppe zu partizipieren und sich in strukturierten Alltagssituationen sowie im gemeinsamen Spiel selbstwirksam zu erleben.

5.1.2 Formen der sozialpädagogischen Förderung

Die sozialpädagogische Förderung ist integrierter Bestandteil des Schulangebots. Sie findet sowohl während des Unterrichts als auch in der unterrichtsfreien Zeit statt.

In der unterrichtsfreien Zeit wird das strukturierte schulische Lernen mit alltagsbezogenen Übungsfeldern ergänzt und erweitert. Ausserdem wird Wert auf eine gute Rhythmisierung des Tages gelegt und den Schüler:innen auch Zeitfenster für Ruhe und Erholung geboten.

Anlässe und Projekte im Rahmen der Schule rhythmisieren das Schuljahr, stärken die Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt unter den Schüler:innen.

5.1.3 Bezug zur individuellen Förderplanung

Die Förderplanung der Schüler:innen umfasst neben dem schulischen Bereich die soziale, emotionale und persönliche Entwicklung des Kindes, die insbesondere im Fachbereich Sozialpädagogik berücksichtigt und gefördert wird. Die sozialpädagogischen Förderziele richten sich nach den ICF-Kriterien und werden unter Einbezug der Schüler:innen individuell festgelegt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden fortlaufend überprüft, ausgewertet und angepasst.

5.2 Gesamtorganisation

5.2.1 Verpflegung

Bei der Verpflegung wird auf eine ausgewogene, altersgerechte und gesunde Ernährung geachtet. Im Rahmen der Tagessonderschule werden Mittagessen sowie Zwischenverpflegungen am Vormittag und am Nachmittag angeboten.

5.2.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Sprachheilschulen entsprechen den kantonalen Vorgaben einer Tagesschule. Am Mittwochnachmittag sowie während der Schulferien oder an schulfreien Tagen findet kein sozialpädagogisches Förderangebot statt.

6. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

6.1 Beratung und Unterstützung (B+U)

Das B&U-Angebot der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich soll die Förderung und Inklusion von Kindern mit umfassendem Sprachförderbedarf bis und mit Zyklus 2 unterstützen und wendet sich an alle Fachpersonen, Eltern und Bezugspersonen, die an dieser Förderung beteiligt sind. Das Angebot kann von sprachheilschulexternen und sprachheilschulinternen Fachpersonen in Anspruch genommen werden und ist kostenpflichtig.

6.2 Therapiestelle für kleine Kinder

Die Therapiestelle für kleine Kinder deckt einen Teil des regionalen logopädischen Förderbedarfs im Kleinkindbereich und bis zum Kindergarteneintritt ab.

7. Aufenthalt und Alltag

7.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Das Feinkonzept «Zuweisungen und Umplatzierungen» regelt die Zuweisung, Aufnahme und Umplatzierung im Detail.

7.1.1 Anfrage, Anmeldevorgang

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) bei der zuständigen Sprachheilschule (siehe Einzugsgebiete im Anhang). Die Anmeldung umfasst einen aktuellen SAV-Bericht und einen Logopädiebericht. Die Anmeldefrist läuft jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres.

7.1.2 Aufnahme, Auftrag und Vertrag

Mit der Anmeldung wird der Auftrag für eine Aufnahme erteilt. Die Standortleitungen sichten die eingegangenen Anmeldungen. Es findet eine Vorselektion der Anmeldungen statt, die auf den Aufnahmekriterien der Stiftung Sprachheilschulen basiert. Bei Bedarf ziehen die Standortleitungen weitere interne Fachpersonen oder externe Stellen bei. Schüler:innen, die vorselektioniert sind, werden zu einem Schnuppermorgen eingeladen. Dies ermöglicht gezielte Beobachtungen durch die Fachpersonen der Sprachheilschule. Zudem werden, falls erforderlich, weitere Informationen

zum aktuellen Schul-, Betreuungs- und Therapiesetting eingeholt. Der definitive Aufnahmeentscheid wird durch die Standortleitung gefällt. Der Aufnahmeentscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Es wird ein Aufnahmevertrag zwischen der Schulgemeinde und der zuständigen Sprachheilschule erstellt. Zudem findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt.

7.1.3 Austrittsplanung

In der Regel findet nach zwei bis vier Schuljahren respektive spätestens per Ende des 2. Zyklus ein Austritt statt. Der Übertritt in die Regelschule oder in eine alternative Anschlusslösung wird sorgfältig mit den involvierten Parteien (Schüler:innen, Eltern, Fachpersonen SHS, Gemeinde, SPD) geplant. Der Austrittsentscheid wird im schulischen Standortgespräch von allen Beteiligten gefällt, protokolliert und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Aufnahmevertrag wird unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per Ende des Schuljahres aufgelöst.

7.2 Interdisziplinäre Förderplanung

Die interdisziplinäre Förderplanung sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern sind zentrale Grundlagen für eine erfolgreiche Förderung der Schüler:innen. Die Formen der Zusammenarbeit werden regelmässig gemeinsam überprüft und weiterentwickelt.

Um ein hohes Mass an Interdisziplinarität zu gewährleisten, gibt es pro Schul- oder Kindergartenklasse ein möglichst kleines Team aus Lehrpersonen, Sozialpädagog:innen und Therapeut:innen, dass die Förderplanung gemeinsam verantwortet. Die Hauptaufgaben für die jeweiligen Berufsgruppen sind definiert und im Rahmen des neuen Berufsauftrags ersichtlich.

Die Förderplanung und die Beurteilung orientieren sich an den ICF-Kriterien und den vereinbarten Förderzielen.

7.2.1 Förderplanzyklus

Die Förderplanung wird für die Schüler:innen individuell vollzogen. Dabei werden Förderziele der drei Disziplinen Logopädietherapie, Schule und Sozialpädagogik sowohl fachspezifisch wie auch interdisziplinär geplant, umgesetzt und in ihrer Zielerreichung überprüft. Förderziele und deren Umsetzung werden pro Schüler:in schriftlich festgehalten und sind für den am Kind arbeitenden Personenkreis einsehbar.

7.2.2 Förderdiagnostik

Unter Förderdiagnostik wird die interdisziplinäre Beobachtung und Erfassung verstanden, die zur Formulierung von Zielen und Massnahmen der Förderplanung sowie zu deren Umsetzung und Überprüfung führt.

7.2.3 Förderplanung und Überprüfung

Die Förderplanung orientiert sich an den Ressourcen der Schüler:innen. Ausgehend davon werden interdisziplinär sowie gemeinsam mit dem Kind und den Eltern realistische Ziele verhandelt, die sich am Lehrplan und an den ICF-Kriterien orientieren.

Im Kernteam wird eine gemeinsame Planung vorgenommen. Dabei wird ein interdisziplinäres Rahmenthema mit semantischer Orientierung festgelegt. Jede Fachperson erfüllt innerhalb dieses Themas ihren fachspezifischen Auftrag. Die Überprüfung und die rollende Weiterführung der Förderplanung erfolgen in den regelmässigen Sitzungen des Kernteams.

7.2.4 Standortgespräche (SSG)

Es findet jährlich ein schulisches Standortgespräch gemäss den ICF-Kriterien statt. Die weitere Schullaufplanung wird jedes Jahr mit den das Kind begleitenden Personen (Eltern, Schulgemeinde und/oder dem Schulpsychologischen Dienst (SPD)) thematisiert und der gemeinsame Entscheid im Protokoll des schulischen Standortgesprächs festgehalten.

Interne Standortbestimmungen finden im Rahmen der Förderplanung regelmässig im Kernteam statt. Je nach Bedürfnissen des Kindes oder der Eltern werden zusätzliche Standortgespräche vereinbart.

7.2.5 Form der Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt ausschliesslich in digitaler Form.

8. Gesundheit und Sicherheit

8.1 Gesundheitsvorsorge- und versorgung

8.1.1 Gesundheitsvorsorge

Unter Mitwirkung aller Beteiligten wird die Schule so gestaltet, dass sie ein Ort ist, an dem Gesundheit gefördert und Gesundheitsrisiken thematisiert und soweit möglich minimiert werden. Verschiedene Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention sind Teil des Lehrplans 21. Bewegungsförderung findet sowohl im Unterricht als auch im ausserschulischen Kontext statt. Die Verpflegung wird gemäss den Prinzipien einer ausgewogenen Ernährung gestaltet.

8.1.2 Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen

Für die schulärztlichen Untersuchungen gelten die kantonalen Vorschriften. Jeder Standort verfügt über einen schulärztlichen Dienst. Für die Umsetzung und die Überprüfung der obligatorischen Reihenuntersuchungen sind die Standorte verantwortlich.

Die Verantwortung für die schulzahnärztlichen Untersuchungen liegt bei den Schulgemeinden.

8.1.3 Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Es findet eine zahnprophylaktische Schulung im Unterricht statt.

8.1.4 Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten

In Notfällen stehen die ordentlichen regionalen Notfalldienste zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, bei Bedarf mit dem Taxi zur nächstgelegenen Notfallstelle zu fahren.

An jedem Standort gibt es mehrere, leicht zugängliche Notfallapotheken und mehrere Mitarbeitende sind in erster Hilfe ausgebildet. Die Erste-Hilfe-Kurse werden jährlich angeboten (Grundkurs, Refresher).

Zur medizinischen Erstversorgung bei kleinen Verletzungen sowie zu präventiven Massnahmen (z.B. Zeckenspray) geben die Eltern ihr Einverständnis mittels Formular ab.

Medikamente werden in einem für Kinder nicht zugänglichen Raum aufbewahrt. Die Abgabe von Medikamenten erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern sowie bei rezeptpflichtigen Medikamenten aufgrund einer ärztlichen Verordnung.

8.2 Sicherheitsvorkehrungen

An den Sprachheilschulen bestehen zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen, die in verschiedenen Konzepten gefasst und beschrieben werden.

Diese werden an den Standorten laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

Die Kinder haben Anrecht auf Lernen in sicherer Umgebung. Dies beinhaltet nebst der schulischen und räumlichen Infrastruktur auch ein Lernen in freundlicher Atmosphäre innerhalb einer wohlwollenden, respektvollen und offenen schulischen Gemeinschaft.

8.2.1 Grundhaltung

Alle Kinder haben ein Anrecht, die Schule in Sicherheit und wohlbehütet zu besuchen. Diese Haltung meint vor allem, dass jegliche Formen von Gewalt möglichst verhindert werden und, falls sie auftreten, konsequent angegangen werden.

8.2.2 Sicherheitsdispositive

Sicherheitsdispositive meint ein Bündel von Haltungen, Massnahmen und Weisungen, die alle darauf hinzielen, ein Bewusstsein bei allen Mitarbeitenden für die Sicherheit im Sinne der Grundhaltung zu entwickeln und zu leben.

Die Stiftung gewährleistet im Sinne seiner Aufsichtspflicht den Schutz und die Sicherheit der Kinder, Mitarbeitenden und Dritten innerhalb der Schule.

Die Sicherheitsdispositive legen Zuständigkeiten, Präventionsmassnahmen und das Vorgehen in Noffällen und Krisen fest und werden regelmässig überprüft und wo nötig auch geübt.

Der Stiftungsrat genehmigt die Sicherheitsdispositive und die Standortleitungen tragen die operative Verantwortung für die Umsetzung und deren Einhaltung.

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und Übungen finden in angemessenen Intervallen statt. Vorfälle werden systematisch erfasst und ausgewertet. Die Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung ein. Die Dispositive werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden gesetzliche und kantonale Vorgaben eingehalten.

8.3 Kriseninterventionen

Kriseninterventionen stützen sich auf einen „Sechs-Stufen-Handlungsplan“ ab. Signale wahrnehmen > sich austauschen > Gefährdung einschätzen > zielorientierte Gespräche führen > Erziehungsberechtigte miteinbeziehen > Unterstützungen aktivieren > externes Umfeld beiziehen.

Dazu besteht ein Kriseninterventionskonzept. Die Stiftung kann Unterstützung bei einer externen Krisenberatungsstelle anfordern, die 7/24h erreichbar ist.

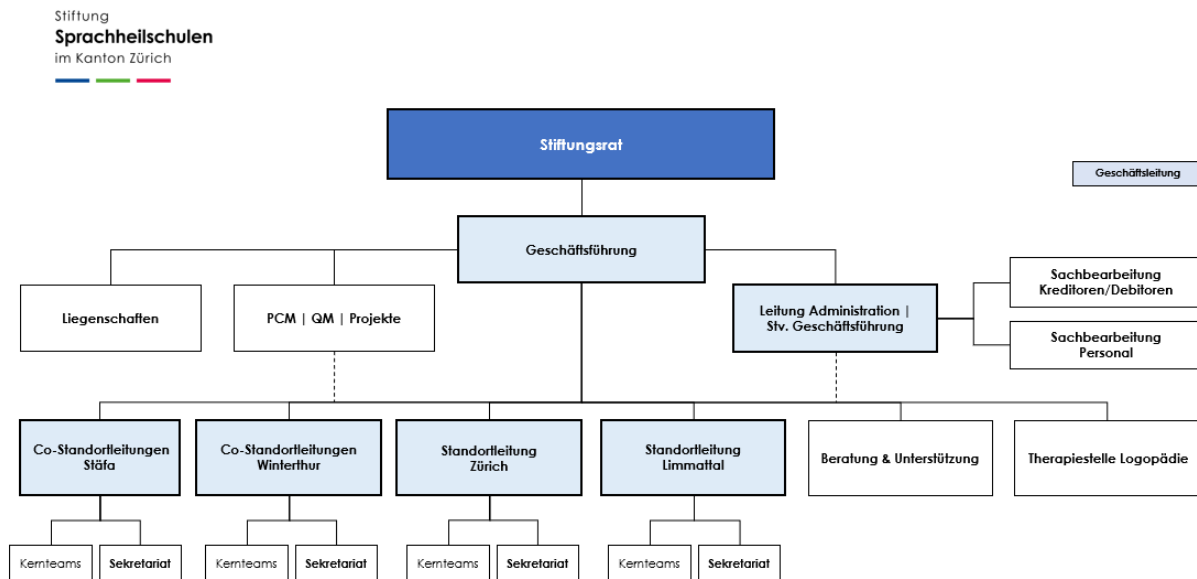
9. Betriebliche Organisation

9.1 Führungs- und Organisationsstrukturen

9.1.1 Grundhaltung

Die Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich versteht sich als eine lernende Organisation. Dabei steht interdisziplinäres und konzeptgeleitetes Arbeiten im Zentrum unseres Handelns.

9.1.2 Organigramm



Ab 01.08.2025

9.1.3 Form und Zweck der Trägerschaft

Trägerin der Sprachheilschulen im Kanton Zürich ist die Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich.

Der Stiftungszweck wird in den Statuten der Stiftung wie folgt beschrieben:

"Die Stiftung bezweckt die Schulung, therapeutische und sozialpädagogische Unterstützung hilfsbedürftiger, namentlich schwer sprachbehinderter oder sonst wie in ihrer Entwicklung gehemmter Kinder und Jugendlicher."

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden in der Stiftungsratssitzung gewählt. Der Stiftungsrat ergänzt sich selbst durch Berufungen. Angestrebt wird eine breite und dauerhafte Abstützung bei den schulischen und politischen Behörden der Standortregionen, in der Kindermedizin und Heilpädagogik sowie durch Persönlichkeiten, die mit Bau-, Finanz- und Rechtsfragen vertraut sind.

9.1.4 Aufgaben der Trägerschaft

Der Stiftungsrat, namentlich das Präsidium, führt die Geschäftsführung in direkter Unterstellung. Der Stiftungsrat definiert die übergeordneten strategischen Ziele im Rahmen einer Mehrjahresplanung.

Er definiert den Leistungskatalog und die Standorte der einzelnen Schulen. Die Geschäftsführung rapportiert regelmässig und direkt an den Stiftungsrat.

9.1.5 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Im Organisations- und Geschäftsreglement legt der Stiftungsrat seine Organisation, Führungsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowie allgemeine Regeln fest.

9.1.6 Operative Führung

Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsführung mit der gesamten operativen Führung der Stiftungsgeschäfte, insbesondere mit der Koordination der Standortleitungen der vier Sprachheilschulen. Zudem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Supportprozesse (Finanzen, IT, Personalwesen) und überprüft sowie optimiert in Zusammenarbeit mit einem Versicherungsbroker regelmässig den gesamten Versicherungsschutz. Sie berät den Stiftungsrat in den strategischen Geschäften und pflegt die Kontakte zum Auftraggeber, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Es besteht ein Geschäftsleitungsgremium mit eigenem Reglement, das sich regelmässig trifft und für die operative Umsetzung verantwortlich zeichnet. Die Geschäftsleitung erarbeitet auch alle Fach- und Feinkonzepte. Dabei wird sie von der eigenen Fachkommission unterstützt.

Einmal pro Jahr findet eine Strategiesitzung des Stiftungsrates statt, zu der mit beratender Stimme die Standortleitungen eingeladen sind.

Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Einzelne Standortleitungen können auf Antrag oder Aufgebot hin bei Bedarf ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen.

9.2 Personal

9.2.1 People Culture Management (PCM)

Um den Stiftungszweck zu erfüllen, richtet sich die operative Führung der Sprachheilschulen im Kanton Zürich darauf aus, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen, zu fördern und zu binden. Dies wird mit den konzeptuellen Ideen des PCM erreicht.

PCM fokussiert sich darauf, Mitarbeitende nicht nur als Ressourcen, sondern als individuelle Menschen mit eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potenzialen zu betrachten. Ziel ist es, eine positive Unternehmenskultur zu fördern und die Entwicklung der Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen.

9.2.2 Personalkommission

An der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich besteht eine Personalkommission, deren Zweck es ist, die Partizipation aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Für die Personalkommission besteht ein eigenes Reglement.

10. Qualitätsmanagement und Verbesserung

Das Qualitätsmanagement der Stiftung Sprachheilschulen wird systematisch geführt und dient der kontinuierlichen Verbesserung der gesamten Organisation. Es orientiert sich an einem pragmatischen Qualitätskonzept mit den Dimensionen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität und folgt dem Zyklus Planen, Umsetzen, Überprüfen und Verbessern. Qualitätsstandards und Best-Practice-Inhalte werden in der Geschäftsleitung festgelegt und regelmässig überprüft. Die Standortleitungen verantworten die operative Umsetzung. Ein Qualitätszirkel konzentriert sich auf die Ergebnisqualität und entwickelt Verbesserungsmassnahmen. Ein internes und externes Reklamations- und Vorschlagswesen, ermöglicht Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten. Alle Massnahmen werden dokumentiert und nachverfolgt und jährlich dem Stiftungsrat rapportiert.



Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich

Geschäftsstelle

Richtstrasse 2

8304 Wallisellen

Tel. +41 44 250 58 10

Mail: info@sprachheilschulen.ch

